

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 in ter Gegend Salonifi—Monastir an ihre dort operierenden Truppen und tie Ausübung ter Seepolizei in einigen gries chischen häfen, darunter im Piräus. In ten letten Tagen des Jahres 1915 ließ General Sarrail, ter Oberbesehlss haber ter Landungsarmee, tie Konsuln Deutschlants, Hsterreichelugarns, Balgariens und ter Türkei verhaften. Hunger, Orohungen und Gewissenlosseiten jeter Art vers

mochten schließlich Eriechenland immer mehr und mehr einzuschüchtern. Aber der Gewinn Bulgariens und die Besehung von Serbien, Montenegro und halb Albanien waren Entscheidungen auf dem Balkan; und der englische französische Rückzug nach dem Dardanellenabenteuer (Deszember 1915) war das Engeständnis eines Mißerfolges, den das Jahr 1916 noch vergrößern sollte.

5. Die weiteren Ereignisse bis Mitte 1916 mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Balkan und des Konfliktes mit Amerika.

Wir menten uns nun wieter ter Betrachtung ter Ers eigniffe im Weften gu, insbesontere ten Berhanilungen mit ten Bereinigten Staaten von Nordamerifa. Die durch Rriegshetzer von tiesseits und jenseits tes Dzeans zweifel, los noch übertriebene Erregung in Amerika, in England und Gudafeifa, aber auch in ernfilich neutralen Staaten wegen ter versenkten Lusitania veranlaßte tie teutsche Res gierung, in einer Rote vom 11. Mai 1915 an bie neutralen Mächte und namentlich an tie Bereinigten Staaten gwar den Berluft an Menschenleben ju bedauern, aber jete Bers antwortung abzulehnen: einmal angesichts der öffentlichen Warnung bes teutschen Botschafters in Washington, tie Lustenia gur überfahrt zu benüten, bann auch mit Rudsicht darauf, daß die Lusitania ein bewaffnetes Schiff war und große Mengen Munition und Bannware nach England bringen sollte. Die Vereinigten Staaten aber bezeichneten (am 15. Mai) in einer Note das Borgehen Deutschlants als Berletung amerikanischer Interessen und erklärten, es sei praktisch nicht möglich, Unterfeeboote gu verwenden, ohne dabei tie Gerechtigfeit und Menschlichfeit gu verlegen. Deshalb verlange bie amerifanische Regierung, bag Deutsche land das Vorgeben des Unterfeebootes migbillige, Genug; tung gebe und eine Wieterholung folder Botfälle ver; meite; Amerika murte fonft zu entscheitenten Worten und Taten schreiten muffen. Die teutsche Antwort (28. Mai) erörterte nochmals ten befannten Flaggenmißbrauch ter Englanter und bie Tatfache, daß tie Lustrania Munition gelaten hatte und toch Paffagiere mitnahm, was nach amerikanischem Gefet verboten fei; nur wegen tiefer Munis tionsladung seien auch so viele Menschen zugrunde gegangen. Während in Washington tie Ermiterung tiefer Note be: raten murte, trat ter Staatsfefretar Brnan gurud, weil er "als temütiger Junger tes Frietensfürsten" ein Spftem ter Drohungen und ter Gewalt nicht mehr unter; fügen fonne. Er forderte öffentlich tie Arbeiter in ten Ber; einigten Staaten auf, feine Munition mehr anzufertigen, und tie Bewegung gegen tie Munitionslieferungen erneuerte fich tenn auch wieder. Die nicht mehr von Brnan fontern von Lanfing unterzeichnete Note ter Bereinigten Staaten vom 10. Juni bestritt, daß tie Lusitania eine verbotene Ladung geführt habe, berief sich abermals auf tie Mensch; lichkeit und das amerikanische Recht, überallhin zu reisen, das tie Anerkennung irgendwelcher Kriegszone ausschließe und verlangte tie Respettierung tieses Rechtes; und tas beteutete nichts anteres als ein Alfgeben tes Untersee; bootkrieges. Deutschland schlug (8. Juli) besont ere Schutze magnahmen für amerifanische Schiffe ohne Bannware vor. Aber Wilson lehnte auch das ab (23. Juli), weil damit alle nichtsamerikanischen Schiffe preisgegeben waren und bie hohe See frei fei; eine weitere Berlegung diefes Grund; fates gegenüber amerikanischen Bürgern muffe als "vors fählich unfreuntlicher Att" betrachtet werten. Der Konflitt schien unvermeitlich und tie Stimmung wurte noch vers schlechtert, als am 19. Angust der große englische Dampfer "Arabic" von einem teutschen Unterseeboot versenkt wurde, wobei 59 Personen, barunter 3 Amerikaner bos Leben vers loren. Aber hier fand Ausfage gegen Ausfage — ber deutsche Rapitan behauptete, die "Arabic" habe ihn rammen wollen, ter englische lengnete bas - und so erklärte fich Deutschland bereit, unbeschadet seiner Gruntfage und ohne Berpflichtung Schatenersatz zu leiften (Oftober). Schon am 1. September hatte Graf Bern ftorff eine Unterredung mit Lanfing gehabt, tie jum minteffen eine Milterung bes Gegensates brachte. Graf Bernstorff fonnte dem amerikanischen Staatssekretär mitteilen, daß fünftighin Paffagierschiffe nicht mehr ohne Warnung und ohne Sicher: beit für das Leben der Nichtkampfer versenkt werten sollten, vorausgesetzt, daß solche Schiffe weter Flucht noch Witer: stand versuchten. Allertings behielt sich Deutschland, wie Staatssefretar v. Jagow einem amerikanischen Berichts erstatter mitteilte, tas Recht vor, jeterzeit zu ter früheren Form tes Unterseebootkrieges jurudzukehren, wenn es ihm Rriegenotmentigfeiten gebieten wurten. Auch erhoffte es nunmehr einigen Witerfand ter Reutralen gegenüber tem englischen Flaggennigbranch und anteren Übergriffen. Und wirklich went ete fich jest Amerika gegen England, von von dem es, allerdings vergeblich, die Abstellung seiner unausgesetzten Belästigungen ter neutralen Schiffahrt bes gehrte. In tiefem Sinne wurte auch eine Vermehrung bes Lant heeres und eine Verstärkung ter amerikanischen Flotte geplant. Doch erlaubte and ererfeits Wilfon ungefähr um diefelbe Zeit England und Frankreich eine Unleihe bei amerifanischen Banken, was er bisher als mit ter Reus tralifät unvereinbar verweigert hatte; und von da an fühlte sich Amerika auch als Gläubiger an die Sache ber Alliierten gekettet.

Über den abscheulichen Zwischenfall des britischen hilfse frenzers Baralong wird in dem Kapitel über den Seekrieg berichtet werden.

Ungefähr parallel zu ten amerikanischeteutschen Bershantlungen schreiten die Beziehungen Amerikas zu Österreiche Ungarn fort. Zunächst wurde zwischen diesen beiten Staaten über einen Protest verhantelt, der sich aus den immer noch vermehrten Wassenlieserungen der amerikanischen Industrie ergab. Österreichelungarn erklärte sie in einer Note vom 29. Juni neuerdings für unneutral. Die Antwort der amerikanischen Regierung vom 16. August bekundete nur ihren alten Stantpunkt, während die Replik der Monarchie (24. September) abermals beachtenswerte Völkerrechtsebelege anführte, die ein Verbot der Wassenaussuhr rechtse